Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/2334 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Bürgerschaft	Zentrale Steuerung

Bürgerschaft

Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und fed. Senator/-in:

Ordnung

OB. Claus Ruhe Madsen **Ortsamt Nordwest 1**

Senatsbereich 4 Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt:

Amt für Stadtentwicklung, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Stadtplanung und Wirtschaft

Tiefbauamt

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen

Amt für Mobilität

Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Fortfall der Freihaltetrasse für die verkehrliche Entwicklung des Raumes Groß Klein

Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.07.2021	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
04.08.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
20.07.2021	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung
10.08.2021	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
12.08.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass für die Anbindung des Industriestandortes Warnemünde / Groß Klein eine Straßenverbindung zwischen der Stadtautobahn und der Werftallee im Raum Groß Klein künftig nicht mehr Bestandteil der verkehrlichen Planungen ist. Die dafür in diesem Raum im Flächennutzungsplan dargestellten Verkehrsflächen entfallen daher. Bei stadträumlichen Planungen und Verfahren für den Raum ist dies künftig zu beachten.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2017/AN/2825 - Prüfauftrag zur Bebauung einer Fläche in Groß Klein

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hatte mit dem Antrag Nr. 2018/AN/3959 beschlossen, "eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, die die Einordnung einer Verkehrstrasse [zwischen Seelotsenring und Hermann-Flach-Str. in Groß Klein] unter Berücksichtigung einer möglichen Wohnbebauung zum Inhalt hat". Es sollten dabei die Entwicklungspotentiale und -absichten der Unternehmen im Maritimen Gewerbegebiet zwischen Warnemünde

Vorlage 2021/BV/2334 Seite: 1 und Groß Klein mit den dort ansässigen, standortprägenden Unternehmen vorab ausgelotet und mitberücksichtigt werden. In die Machbarkeitsstudie war ein den zukünftigen Anforderungen entsprechender möglicher Umbau bzw. Ausbau des "Nordkreuzes" am Ortseingang Warnemünde miteinzubeziehen.

Das Planungsbüro INROS-Lackner wurde 2020 mit einer schrittweisen Untersuchung beauftragt. Zunächst sollte geklärt werden, ob die verkehrstechnische Leistungsfähigkeit für die Anbindung des Werft- und Industriestandortes Warnemünde / Groß Klein heute und auch langfristig gegeben ist. Würde eine verkehrstechnische Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden, sollte in einem zweiten Schritt in Varianten eine zusätzliche Straßenverbindung von der Stadtautobahn durch Groß Klein bis zur Werftallee geprüft werden.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die verkehrstechnische Leistungsfähigkeit – sowohl heute als auch langfristig – generell gegeben ist und es lediglich an einzelnen Knoten im Untersuchungsgebiet zwischen Warnemünde, Lichtenhagen und Lütten Klein / Schmarl geringfügige Änderungen an Ampelsteuerungen und den Umlaufzeiten bedarf, um die Leistungsfähigkeit zu festigen.

Damit wird bestätigt, dass der Industrie- und Werftstandort Warnemünde / Groß Klein ohne signifikante Schwächen an das lokale und überörtliche Straßennetz angebunden ist und aus verkehrstechnischer Sicht kein Bau einer weiteren Verbindungsstraße zum Industrie- und Werftstandort erforderlich ist.

Es eröffnen sich neue Möglichkeiten für sinnvolle städtebauliche und stadträumliche Ergänzungen in der Fläche zwischen Seelotsenring und Hermann-Flach-Str., die im Rahmen vertiefender städtebaulicher Untersuchungen zu betrachten sind.

Die verkehrstechnische Untersuchung empfiehlt darüber hinaus, die Qualität der Stadtbereichsverbindung zwischen Lichtenhagen und Groß Klein für den Rad- und Fußverkehr weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund, dass seitens der Deutschen Bahn AG eine Erneuerung der Fußgängerquerung und des Bahnsteigzugangs am Haltepunkt Lichtenhagen ab 2025 ff. vorgesehen ist, soll eine Untersuchung zur Schaffung einer Radverbindung bzw. die Aufwertung der Fußgängerverbindung zwischen dem Stadtbereichszentrum Lichtenhagen, dem Haltepunkt Lichtenhagen und dem Stadtbereichszentrum Groß Klein (Klenow-Tor) durchgeführt werden. Elementar dabei ist auch die Anbindung des querenden Radverkehrs an den Radschnellweg Warnemünde – Rostock Hbf.

Im Rahmen der durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft und dem Amt für Mobilität beauftragten Untersuchung wurden neben dem Tiefbauamt auch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen und das Umweltamt, die beiden direkt betroffenen Ortsbeiräte Warnemünde und Groß Klein sowie der im Maritimen Gewerbegebiet Groß Klein ansässigen größeren Unternehmen beteiligt.

Vorlage 2021/BV/2334 Seite: 2

Finanzielle Auswirkungen: Keine. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: x liegen nicht vor. werden nachfolgend angegeben Claus Ruhe Madsen Anlagen

öffentlich

Machbarkeitsstudie Verbindungsstraße B103 Groß Klein

Vorlage 2021/BV/2334 Seite: 3